

**Covid-19 bei Arbeitnehmern : Was Arbeitgeber wissen müssen**  
**Stand 02.11.2020 (Regierung, Krankenversicherung)**

Situation des Arbeitnehmers	Definition	Maßnahmen	Vorzuliegende Unterlagen	Lohnausgleich des Arbeitnehmers	Quellen
Positives Testergebnis	RT-PCR oder Antigen-Test	<p>Quarantäne für mindestens 7 Tage nach dem Auftreten von Symptomen oder nach dem Testdatum bei Fehlen von Symptomen.</p> <p>Wenn nach 7 Tagen immer noch Fieber: weitere Quarantäne bis zur Fieberfreiheit von 2 Tagen</p>	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des (Haus-)arztes oder der Krankenversicherung (Rückwirkung von 4 Tagen möglich, um die Quarantäne abzudecken)	Tagesgeld der Sozialversicherung (Karenzzeit von 3 Tagen) und Zuschuss des Arbeitgebers, unabhängig von der Betriebszugehörigkeit	<i>Beschluss vom 25.03.2020 Nr. 2020-322 und Verordnung vom 01.04.2020 Nr. 2020-434</i>
Kontaktperson	<p>Bestimmung durch die Krankenkasse nach telefonischer Befragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kontakt zu einer erkrankten Person; <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Keine ausreichende Schutzmaßnahme während des Kontakts (z.B. mind. 15-minütige Besprechung im geschlossenen Raum ohne Mund-Nasenbedeckung oder mit Abstand von weniger als 1 Meter ohne Mund-Nasenbedeckung)</li> </ul> </li> <li>Testpflicht : <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ohne Symptome : 7 Tage nach Kontakt mit der erkrankten Person ;</li> <li>◦ mit (selbst schwachen) Symptomen : frühmöglichst ;</li> <li>◦ Wohngemeinschaft mit einer erkrankten Person : unverzüglich, bei negativem Testergebnis, erneute Testpflicht 7 Tage nach Genesung der erkrankten Person</li> </ul> </li> </ul>	<p>Zwingend Home-Office oder (falls Home-Office nicht möglich) Beantragung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) durch den Arbeitnehmer für die Dauer von 7 Tagen ab Kontaktaufnahme durch die Krankenkasse auf <a href="http://declare.ameli.fr">declare.ameli.fr</a></p> <p>Im Falle der vorherigen Quarantäne ist eine Rückwirkung von 4 Tagen möglich.</p> <p>Falls zum Ende der AU noch kein Testergebnis vorliegt: Verlängerung der AU von bis zu 7 Tagen möglich.</p> <p>Der Arbeitgeber muss der Krankenversicherung eine Lohnbescheinigung vorlegen.</p>	SMS, E-Mail oder Schreiben der Krankenkasse über die Testpflicht und spätere Bescheinigung der Krankenkasse über Quarantäne	Lohnausgleich durch Krankenkasse und Arbeitgeber, ohne Karenzzeit und unabhängig von der Betriebszugehörigkeit	<i>Pressemitteilung der Krankenkasse und des Gesundheitsministeriums vom 01./02.10.2020</i>

<p>Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf (Risikogruppe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Schwangerschaft im 3. Monat ;</li> <li>◦ Alter von mind. 65 Jahren ;</li> <li>◦ Herz-Kreislaufkrankungen (insbesondere Bluthochdruck, Schlaganfall, koronare Herzerkrankung usw.);</li> <li>◦ Unausgewogene Diabetes oder Diabetes mit Komplikationen;</li> <li>◦ chronische Erkrankung der Atemwege, die sich im Falle einer Virusinfektion dekomensieren kann (insbesondere obstruktive Bronchopneumopathie, schweres Asthma, Lungenfibrose, Schlafapnoe-Syndrom, zystische Fibrose);</li> <li>◦ Chronisches Nierenversagen bei Dialyse;</li> <li>◦ Fortschreitender Krebs unter Behandlung (ohne Hormontherapie);</li> <li>◦ Fettleibigkeit (BMI &gt; 30);</li> <li>◦ Angeborene oder erworbene Immunsuppression;</li> <li>◦ Leberzirrhose mindestens im Stadium B;</li> <li>◦ Sichelzellsyndrom</li> </ul>	<p>Zwingend Home-Office oder Kurzarbeit (falls Home-Office nicht möglich)</p>	<p>Bescheinigung des (Haus-)arztes über Quarantäne</p>	<p>Kurzarbeitergeld : 70% der Bruttovergütung, Rückerstattung an Arbeitgeber iHv 60% oder 70% (je nach Branche) und bis zu einem Höchstbetrag von 4,5 Mindestlöhnen</p>	<p><i>Verordnung vom 05.05.2020 Nr. 2020-521 und Staatsrat vom 15.10.2020 Nr. 444425</i></p>
<p>Wohngemeinschaft mit einer Person mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19</p>		<p>Home-Office vorzugswürdig</p>			<p><i>Vorherige Regelungen außer Kraft durch Verordnung vom 29.08.2020 Nr. 2020-1098</i></p>

Krankheitsverlauf (Risikogruppe)					
Elternteil eines Kindes, dessen Klasse wegen Covid-19 geschlossen ist		Home-Office eines Elternteils oder Kurzarbeit (falls Home-Office nicht möglich)	Schreiben der Schule oder Krankenkasse + eidesstattliche Erklärung des Elternteils über die Unmöglichkeit im Home-Office zu arbeiten und darüber, der einzige Elternteil zu sein, der von der Regelung profitiert	Kurzarbeitergeld : 70% der Bruttovergütung, Rückerstattung an Arbeitgeber iHv 60% oder 70% (je nach Branche) und bis zu einem Höchstbetrag von 4,5 Mindestlöhnen	<i>Mitteilung des Arbeitsministeriums vom 29.09.2020</i>